

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/1086-1</b>	

	04.07.2023
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	01.09.2023	

**Betreff: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der SPD-Fraktion  
Ökologische Landwirtschaft auf RVR-eigenen Flächen**

**Zu 1: Ist dem RVR bekannt, ob sich unter den Pächtern auf RVR-Flächen landwirtschaftliche Betriebe befinden, die eine Umstellung auf den Ökolandbau anstreben oder diesen bereits in Teilen (integrierte Landwirtschaft) betreiben?**

Auf Grund der im Jahre 2022 durchgeführten Pächterumfrage ist bekannt geworden, dass von den 100 an der Umfrage teilgenommenen Betrieben rund 18 % Interesse an einer Umstellung auf einen Öko-Betrieb haben.

**Zu 2: Welche konkreten Unterstützungsleistungen kann der RVR den Pächtern bei einer solchen Umstellung anbieten?**

Sofern ein Landwirt mit der Absicht, seinen Betrieb von konventioneller auf ökologische Landwirtschaft umstellen zu wollen, auf RVR Ruhr Grün zu kommt, unterstützt das Fachgebiet V.1 „Holz/Jagd/Landwirtschaft“ diesen Prozess mit individuellen, dem Betrieb am besten fördernden Maßnahmen. Hierzu können bspw. langfristige Pachtverträge, reduzierte Pachtentgelte sowie fachliche Beratungsangebote gehören.

**Zu 3: Welche Voraussetzungen müssen Pächter erfüllen, um einen langfristigen Pachtvertrag mit dem RVR schließen zu können?  
Welche Anreize werden für eine Betriebsumstellung auf Ökolandbau geschaffen?**

Ein allgemeingültiger Kriterienkatalog für langfristige Pachtverträge besteht nicht, da auch die Voraussetzungen, die Wünsche und die Betriebe zu unterschiedliche Schwerpunkte haben. Wichtigstes Kriterium ist der Wunsch der Betriebsumstellung auf Ökolandbau. Längerfristige Pachtverträge sollen dazu dienen, entsprechende Anreize zu schaffen. Weitere konkrete proaktive Anreize werden derzeit nicht gegeben. Zudem muss der Wille zur Umstellung aus einem Betrieb heraus kommen und aus der Überzeugung geschehen,

dass der ökologisch geführte Betrieb zukunftsfähig ist. In der Kommunikation mit den Landwirt\*innen können wir inzwischen ein positives Beispiel einer solchen Betriebsumstellung vorstellen. Unterstützt wird eine solche Umstellung nach 2.

#### **Zu 4: Wie erfasst und prüft der RVR, ob Betriebe ökologisch oder konventionell bewirtschaftet werden, insbesondere bezüglich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln?**

Die Einhaltung der ökologischen Standards werden offiziell durch eine zertifizierte Öko-Kontrollstelle (bspw. ABCERT, GFRS) gewährleistet, die der Aufsicht durch das LANUV unterliegt. Ist der Betrieb einem Öko-Anbauverband (bspw. Demeter, Bioland, Naturland) angeschlossen, so erfolgt auch über diese mindestens eine jährliche Überprüfung. Sofern Verdachtsmomente durch Mitarbeitende von RVR Ruhr Grün festgestellt werden, erfolgt eine umgehende Prüfung des Sachverhalts.

Hinsichtlich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in konventionell geführten Betrieben, erfolgt die Überprüfung zur Einhaltung der Lagerung/Ausbringung durch die Landwirtschaftskammer.

#### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.  
Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage 14/0998 Leitlinien zur Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen“ durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Holger Böse	Beigeordnete IV Nina Frense	Stellvertretender Regionaldirektor Markus Schlüter
<b>Herr Westermann</b>			
Akt.zeichen			